

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
3003 Bern

9. Juni 2021

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. April 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Die Verordnungsanpassungen machen Sinn und finden die Zustimmung des Kantons Aargau.

Insbesondere im Rahmen der Revision der Energieverordnung (EnV) werden die Änderungen begrüsst, welche zur Klärung des Verhältnisses zwischen Energie- und Raumplanungsgesetzgebung beitragen (Art. 8b Bundesgesetz über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG]; Art. 10 EnV). Die angepassten Regelungen sind mit dem raumplanerischen Verständnis vereinbar, indem sie festlegen, auf welche Weise Vorhaben zweckmässig räumlich abzustimmen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch